

14. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 29. November 2017

Top 6: Entwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen nach § 92 SGB XI

Entwurf

der Landesregierung

Vorlage 17/211

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Drucksache 17/1213

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Altenkamp. –Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bereits unter TOP 4 einiges zum Alten- und Pflegegesetz und seiner desolaten Umsetzung ausgeführt.

Wir stehen weiterhin vor erheblichen Rückständen bei der Bearbeitung der Förderbescheide. Mit dem Entfesselungspaket I sehen wir jetzt erste Entlastungen bei der Bearbeitung vor, indem wir gesetzliche Fristen verlängern und Wertermittlungen vereinfachen.

Das Entfesselungspaket, Frau Altenkamp, kann aber erst im Laufe des kommenden Jahres in Kraft treten, sodass eine Rechtsgrundlage für eine weitere Abrechnung nach dem Jahreswechsel fehlt. Dafür ist die vorliegende Regelung in der APG DVO NRW erforderlich.

Wir alle wollen eine gute Pflege in Nordrhein-Westfalen, und wir alle wollen die besten Arbeitsbedingungen für die Menschen in der Pflege. Dazu gehört aber auch, dass wir Rechtssicherheit und Planungssicherheit für die Betreiber der Einrichtungen schaffen. Wir

sollten auch nicht unnötig darüber debattieren, sondern es endlich beschließen. –Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Schneider. –Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Mostofizadeh.